

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, dem 08. September 2016 um 17.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Erster Beigeordneter Graul eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder des Werkausschusses nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Werkausschuss aufgrund des Antrages des Vorsitzenden gemäß § 34 Abs. 7 Ziffer 1 GemO wegen Dringlichkeit die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

2016/17: Migration der EDV

2016/18: Kanalisierung im Zuge des Ausbaues der K 116/117 innerhalb der Ortsdurchfahrt Deuselbach

2016/19: Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers von Anwesen im Außenbereich

2016/20: Sanierung des Absetzbeckens der Kläranlage Büdlich

2016/21: Erneuerung des Elektroschranks der Kläranlage Merscbach

2016/22: Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2016/23: Betrieb der Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Wasserrechte und Festsetzung von Wasserschutzgebieten

2016/24: Unterhaltung des Hochbehälters Thiergarten

2016/25: Informationen und Verschiedenes

a) Eigenüberwachungsverordnung

Zu Top 2016/17: (Migration der EDV)

Werkleiter Keuper führte aus, dass in der letzten Sitzung des Werkausschusses dargestellt wurde, dass die bisher getrennten EDV-Netzwerke der Verbandsgemeindeverwaltung und Verbandsgemeindewerke künftig zu einem Netzwerk zusammen geführt werden sollen. Zwischenzeitlich seien Angebote für die Integration der Verbandsgemeindewerke eingeholt worden.

Stellv. Fachbereichsleiter Louis teilte mit, dass die Installation eines neuen Servers und der Anschluss der einzelnen Arbeitsplätze im Rathaus bereits durch die Fa. ttt-it-AG aus Trier im Juli diesen Jahres problemlos abgeschlossen worden sei. Die Fa. ttt-it-AG aus Trier habe als Auf-

tragnehmer für das aktuell neu installierte EDV-Netzwerk der Verbandsgemeindeverwaltung inzwischen ein Angebot zur Migration in Höhe von 14.386,65 € abgegeben. Die einzelnen Angebotspositionen wurden von ihm erläutert.

Aufgrund der Vielzahl an Branchen Anwendungen und der Komplexität des Netzwerkes sei der Migrationsaufwand (Dienstleistungen) aufgrund von Erfahrungswerten der Firma ttt-it-AG geschätzt worden. Die Abrechnung nach tatsächlich entstandenem Aufwand könne von der Kostenschätzung abweichen.

Außerdem seien für die Arbeitsplätze 10 neue PC einschließlich Bildschirmen zu beschaffen. Dazu habe man 3 Vergleichsangebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter sei laut Vergabevermerk die Firma Großmann, Thalfang mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 6.658,68 €.

Daneben fielen noch Kosten für die Migration der Branchensoftware durch die Firma ab-data GmbH & Co. KG, Velbert von brutto 1.130,50 € an.

Daraus würden sich für die Umstellung Gesamtkosten in Höhe von brutto 22.175,83 € ergeben. Für das Projekt stünden im diesjährigen Vermögensplan insgesamt 35.000,00 € bereit und zwar im Betriebszweig Wasserversorgung 10.000,00 € (laufende Nummer 32) und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung 25.000,00 € (laufende Nummer 27). Die Ansätze enthielten die Materialkosten wie auch die aktivierten Eigenleistungen.

Vorsitzender Graul wies darauf hin, dass die Vergabe der Leistungen an die Fa. ttt-it-AG mit der Kommunalaufsicht geklärt sei und deren Zustimmung finde.

Nach erfolgter Beratung fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

a) Migration des EDV-Netzes

Der Werkausschuss beschließt, die Firma ttt-it-AG aus Trier zu der Angebotssumme von 14.386,65 € mit der Migration des EDV-Netzes der Verbandsgemeindewerke in das der Hauptverwaltung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Lieferung von 10 neuen PC einschließlich Bildschirmen

Der Werkausschuss beschließt, der Firma Großmann, Thalfang zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 6.658,68 € den Auftrag über die Lieferung von 10 neuen PC einschließlich Bildschirmen zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/18: (Kanalisation im Zuge des Ausbaues der K 116/117 innerhalb der Ortsdurchfahrt Deuselbach)

Werkleiter Keuper teilte mit, dass in der Sitzung des Werksausschusses am 17. November 2015 die vom Ingenieurbüro Fuchs GmbH, Hermeskeil, erstellte Planung zur nachträglichen Herstellung eines Trennsystems beraten und auch angenommen wurde.

Inzwischen seien zur Umsetzung des vorbezeichneten Bauvorhabens in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich als Träger der Straßenbaulast für die Fahrbahn (K 116/K 117) und der Ortsgemeinde Deuselbach als Träger der Straßenbaulast für die Gehwege entlang der K 116 und K 117 Bauleistungen für den Betriebszweig Abwasserreinigung in Höhe von 1.058.469,88 € brutto an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlen, vergeben worden.

Die vorgestellte und durch den Werkausschuss angenommene Planung für das Bauvorhaben sehe auch die Kanalsanierung eines vorhandenen Regenwasserkanals in der Erbeskopfstraße auf einer Länge von rund 350 m in geschlossener Bauweise im Schlauchlining-Verfahren vor.

Die nunmehr aktualisierte Kostenberechnung des Planungsbüros ende mit einer Gesamtsumme von brutto 93.000 € einschließlich der Baunebenkosten.

Bei der Kostenberechnung wurde angenommen, dass neben dem Schlauchlining-Verfahren auch noch rund fünf Schächte zu sanieren sind. Außerdem geht man davon aus, dass die Anschlussstutzen (Straßenentwässerung rund 20 Stück, Hausanschlüsse rund 10 Stück) nach Einzug des Schlauchliners angeschlossen werden und somit keine nachträgliche Einbindung an den Schlauchliner erforderlich wird. Dies setze eine genaue Abstimmung des Bauablaufs zwischen der mit der Bauausführung der Straßenbauarbeiten beauftragten Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, und der Kanalsanierungsfirma voraus.

Das Angebot der mit der Bauausführung beauftragten Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, für die Variante der Neuverlegung des Regenwasserkanals mit PP-Rohr und 7 neuen PP-Schächten auf Basis des Hauptangebotes der Gesamtbaumaßnahme mit Anpassungen bei den Erdarbeiten (Ersatzmaterial Leitungszone) ende mit rund 107.000 € brutto. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten ist dann von Gesamtkosten von 120.000 € auszugehen.

Laut einschlägiger Fachliteratur betragen die Nutzungsdauern der benannten Varianten:

- Kanalsanierung (Renovierung) im Schlauchlining-Verfahren 25 – 40 Jahre
- Kanalerneuerung in offener Bauweise 50 – 80 Jahre

Im Vermögensplan 2016 des Betriebszweiges Abwasserreinigung seien als lfd. Nr. 1 brutto 700.000 € veranschlagt. Aufgrund der im laufenden Wirtschaftsjahr nicht in voller Höhe zu leistenden Ausgaben sind für die folgenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von brutto 900.000 € vorgesehen.

Nunmehr sei die auszuführende Variante festzulegen. Die Arbeiten für die Kanalsanierung bedürfen noch der vorherigen Durchführung eines Vergabeverfahrens. Es sei anzumerken, dass das Angebot der Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Ausschreibung in der Gänze das günstigste Angebot sei und bei Unterschreitung der Auftragssumme von 10 % ein Nachtragsangebot für die Beauftragung der Leistungen ausreiche.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich die Ausschussmitglieder für die Neuverlegung des Regenwasserkanals mit PP-Rohr und 7 neuen PP-Schächten auf Basis des Hauptangebotes der Gesamtbaumaßnahme aus. Insbesondere sei zu beachten, dass der Unterbau der K-Straße mindestens 50 Jahre halte. Demzufolge sollte auch der Kanal eine längere Nutzungsdauer haben. Weiterhin seien 25 Hausanschlüsse anzubinden, was bei einer offenen Bauweise vorteilhafter sei.

Anschließend beschloss der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Neuverlegung des Regenwasserkanals in offener Bauweise mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 € durchzuführen und den Auftrag an die Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, zu deren Nachtragsangebot vom 29.08.2016 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 106.001,50 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend informierte Werkleiter Keuper über den Sachstand der Maßnahme. Während der Bauarbeiten sei eine Ablaufleitung des Brunnens im Oberdorf (Ecke Simbach-/Erbeskopfstraße), die im jetzigen Rohrgraben lag, verlegt worden. Entsprechend der Nutzung der Leitung seien die Kosten für die Verlegung mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Zu Top 2016/19: (Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers von Anwesen im Außenbereich)

Der Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass den Verbandsgemeindewerken grundsätzlich auf ihrem Gebiet auf der Grundlage des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz gemäß § 57 in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz die Abwasserbeseitigungspflicht obliege.

Für eine Vielzahl der im Außenbereich angesiedelten Anwesen sei diese derzeit nicht ordnungsgemäß sichergestellt und eine leitungsgebundene Entsorgung des anfallenden Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht angezeigt. Gemäß § 59 Abs. 2 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz bestehe für die Verbandsgemeindewerke die Möglichkeit, sich von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung eines Grundstücks außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Außenbereich) von der Unteren Wasserbehörde widerruflich ganz oder teilweise freistellen zu lassen und diese Pflicht auf den Nutzungsberechtigten des Grundstücks zu übertragen, wenn eine Übernahme des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht angezeigt ist und das Wohl der Allgemeinheit der gesonderten Abwasserbeseitigung nicht entgegensteht. Die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 16. Dezember 2015 enthalte entsprechende Bestimmungen.

Konkreter Anlass sei, dass ein Grundstückseigentümer beabsichtige, die häuslichen Abwässer einer vollbiologischen Kleinkläranlage zuzuführen und das gereinigte Abwasser über eine belebte Bodenzone (Mulde) versickern zu lassen. Inzwischen sei die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Realisierung des vorbezeichneten Bauvorhabens bei der Unteren Wasserbehörde beantragt worden. Allerdings sei noch der Bau und Betrieb der Kleinkläranlage mit dem Grundstückseigentümer zu regeln. Dazu werde vorgeschlagen, die Möglichkeit der dargelegten Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Untere Wasserbehörde in Anspruch zu nehmen und diese dem Grundstückseigentümer zu übertragen. Zur Regelung der Rechte und Pflichten sei ein entsprechender Vereinbarungsentwurf erstellt worden, der den Ausschussmitgliedern vorlag.

Nunmehr sei vom Grundsatz her über die künftige Vorgehensweise zur Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers von Anwesen im Außenbereich zu beraten.

Erster Beigeordneter Graul gab zu Bedenken, dass bei einer zukünftigen Verfahrensweise abzuwägen sei, wie hoch der Aufwand für die Allgemeinheit zur Erschließung der Aussiedlerhöfe und Einzelgrundstücke sei. Es sei daher grundsätzlich darüber zu beraten, wie eine für die Allgemeinheit tragbare Lösung ohne Aufgabe der Beseitigungspflicht aussehen könne. Bei Einzelgrundstücken könne der Einbau einer Kleinkläranlage von beiden Seiten als Lösung angesehen werden.

Ausschussmitglied Welter gab zu Bedenken, dass eine kostenmäßig vertretbare Lösung angestrebt werden sollte. Im Hinblick auf die Relation der Erhebung von einmaligen Beiträgen zu den Kosten für die Abwasserbeseitigung eines Einzelgehöftes sei zu überlegen, ob Kleinkläranlagen für einzelne Gebäude oder Pflanzenkläranlagen für das gesamte Gehöft errichtet werden.

Technischer Werkleiter Brück informierte, dass die Kosten für eine Kleinkläranlage bei ca. 5.000 € bis 15.000 € liegen. Hinzu käme der Abschluss eines Wartungsvertrages mit dem Hersteller für die jährliche Wartung, die nochmals 150 € bis 200 € koste.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ausschuss, dass zunächst seitens der Verwaltung eine Aufstellung der einzelnen Anwesen im Außenbereich mit der Anzahl der jeweiligen Anwohner sowie der Darstellung der erforderlichen Anlagen gefertigt wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/20: (Sanierung des Absetzbeckens der Kläranlage Büdlich)

Der Ausschuss wurde informiert, dass die Böschungsbefestigung des Absetzbeckens der Kläranlage Büdlich aus hydraulisch gebundenem Schotter bestehe. Während des Betriebs sei festzustellen, dass sich insbesondere in der Wasserwechselzone der Schotter auswäscht und sich am Beckenboden absetzt. Der Schotter werde dann regelmäßig bei der Klärschlamm Entsorgung mit aufgenommen.

Außerdem sei eine Reinigung des Beckenrandes mittels Wasserstrahl zur Vermeidung der Schäden nicht mehr möglich. Folglich bestehe das Erfordernis zur Instandsetzung der Böschungsbefestigung. Dazu schlage die Werkleitung die Verwendung von Spritzbeton vor.

Laut eines vorliegenden Richtpreisangebotes betragen die Bauleistungen brutto rund 46.000 €.

Die Auftragserteilung setze die vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens voraus. Dazu sei ein Leistungsverzeichnis durch ein qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen.

Die erforderlichen Ingenieurleistungen einschließlich der örtlichen Bauüberwachung biete das Ingenieurbüro Dr. Garth aus Bernkastel-Kues laut dem vorliegenden Angebot mit brutto 3.869,75 € an.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss, die erforderlichen Ingenieurleistungen einschließlich der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Dr. Garth, Bernkastel-Kues, zu dessen Angebotspreis in Höhe von brutto 3.869,75 € zu vergeben. Weiterhin soll die Maßnahme in den Wirtschaftsplan 2017 aufgenommen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/21: (Erneuerung des Elektroschranks der Kläranlage Merschbach)

Einleitend verwies der Vorsitzende auf die bereits erfolgten Beratungen in der Sitzung des Werkausschusses am 13. Oktober 2014. Der Ausschuss habe seinerzeit beschlossen, die Steuerung der Kläranlage Merschbach dem vorhandenen Steuerungssystem der Kläranlagen Etgert, Immert, Gielert und Gräfendhron mit Datenübertragung auf Basis des Systems der Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld, umzurüsten.

Das aktuell eingeholte Angebot der Firma Zahnen GmbH, Arzfeld, für den Umbau der Steuerung einschließlich des Elektroschranks schließe mit brutto 8.787,95 € ab. Dazu kommen noch notwendige Leistungen der Firma Bit Control, Nattenheim, zur Aufrüstung der Zentraleinheit im Betriebsgebäude für die Visualisierung der Daten zum geprüften Angebotspreis von brutto 6.669,95 €. Das ergibt eine Gesamtangebotssumme von brutto 15.457,90 €.

Im Vermögensplan 2016 seien für den Betriebszweig Abwasserreinigung unter der lfd. Nr. 28 für Datenübertragung und Visualisierungen 35.000 € bereit gestellt.

Da die Kläranlage Merschbach über keinen Telefonanschluss verfügt, soll die Datenübertragung mittels Mobilfunkstandard GPRS erfolgen. Zurzeit werden bei den Kläranlagen Etgert, Gielert, Immert und Gräfendhron die Daten über die vorhandenen Telefonanschlüsse analog zum Leitsystem im Betriebsgebäude übermittelt. Da diese Technik nicht mehr dem heutigen Standard entspricht, sei über die Umstellung des Telefonanschlusses auf die reine Datenübertragung über Mobilfunkstandard GPRS nachzudenken. Die Gesamtkosten einer Umrüstung für die fünf genannten Kläranlagen und das Regenüberlaufbecken Thalfang würden brutto 39.586,61 € betragen. Die monatliche Gebühr für den analogen Telefonanschluss betrage zurzeit 17 €. Mobile Datenübertragungen seien schon unter 10 € monatlich zu erhalten. Die Umsetzung der vorgestellten Gesamtmaßnahme übersteigen jedoch die bereitgestellten Finanzmittel.

Technischer Werkleiter Brück erläuterte anschließend die Anschlüsse und Datenübertragungsmöglichkeiten der einzelnen Kläranlagen und mögliche Lösungsansätze. Problematisch sei die Umrüstung der Kläranlage Gielert. Dort sei zurzeit kein Mobilfunkempfang möglich und der analoge Telfonanschluss könne nicht auf digital umgerüstet werden. Er wies insbesondere darauf hin, dass für jede Anlage eine Lizenz erworben werden müsse.

In der nachfolgenden Beratung sprach sich der Ausschuss für eine digitale Datenübertragung der einzelnen Kläranlagen aus. Dies führe nachhaltig zu Einsparungen bei den Personal- und

Sachkosten. Weiterhin soll die Kläranlage Gielert in das Maßnahmenpaket aufgenommen, aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, wenn die derzeitige Lösung nicht mehr nutzbar sei.

Abschließend beschloss der Werkausschuss, die Erneuerung der Steuertechnik inkl. der Datenübertragung für die Kläranlage Merschbach sowie die Umstellung der Kläranlagen Egtert, Immert, Gielert und Gräfendhron sowie das Regenüberlaufbecken Thalfang auf GPRS einschließlich der Visualisierung der Zentrale zum Gesamtpreis in Höhe von 39.586,61 € an die Firmen Zahnen Technik GmbH, Arzfeld, und Bit Control, Nattenheim, zu vergeben. Die Restfinanzierung soll im Wirtschaftsplan 2017 erfolgen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/22: (Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung)

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der Beratung während der letzten Ausschusssitzung für die Beschaffung eines neuen Betriebsfahrzeuges weitere Informationen von der technischen Werkleitung eingeholt wurden. Technischer Werkleiter Brück erläuterte die geschätzten Anschaffungspreise und jährlichen Betriebskosten für ein Fahrzeug mit Benzin- bzw. Elektromotor. Aufgrund der Förderungen durch die Fa. RWE und eine Bundesförderung für Elektrofahrzeuge seien die Anschaffungskosten für ein Elektrofahrzeug günstiger. Die jährlichen Betriebskosten seien gegenüber dem Fahrzeug mit Benzinmotor jedoch teurer. Nach 5 Jahren würde sich dieses Verhältnis aber ändern. Während der Nutzung eines Probefahrzeuges habe sich herausgestellt, dass die Reichweite eines Elektrofahrzeuges ausreichend für die Erledigung der täglichen Arbeiten im Abwasserbereich sei.

Ausschussmitglied Welter gab zu Bedenken, dass die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges auch wegweisend für die Zukunft erfolgen solle. Aufgrund der Einzelförderungen sollte überlegt werden, ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Gleichzeitig sollte aber auch eine Schnellladestation beschafft werden.

Abschließend beschloss der Werkausschuss, grundsätzlich ein Fahrzeug mit Elektromotor als Ersatz des Betriebsfahrzeuges zu beschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/23: (Betrieb der Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Wasserrechte und Festsetzung von Wasserschutzgebieten)

Einleitend teilte Erster Beigeordneter Graul mit, dass der Werkausschuss sich in seiner letzten Sitzung zunächst für die Neubeantragung der im Laufe des Jahres 2018 auslaufenden Wasserrechte für die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Trinkwasserquellen wie auch Aufrechterhaltung bzw. Neuausweisung (siehe lfd. Nr. 6) der Schutzgebietsverordnungen ausgesprochen habe.

Lfd Nr.	Kenn-Nr.	Bezeichnung	Ablauf
1	405170120	Berglicht – „Dieperzell-Nauwiese“ Nr. 060 - nur Nauwiese I und II	27.09.2013
2	405170342	Morscheid-Riedenburg – „Simbach“ Nr. 070	14.06.2016
3	405170897	Malborn Nr. 066	31.05.2013
4	405170908	Malborn-Hilscheid Nr. 067	29.07.2016
5	405170030	Malborn-Dhronecken Nr. 068	27.09.2013
6	neu	Rübenborn alt	

- 8 -

Für das Versorgungsgebiet Horath/Merschbach – „Huhnland u.a.“ Nr. 065 lägen bereits entsprechende Antragsunterlagen der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vor.

Das Erfordernis der Wasserentnahme aus den vorbezeichneten Quellstandorten für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wurde im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einvernehmlich bestätigt.

Unter Hinweis auf die der Sitzungsvorlage in der Anlage 1 beigefügten Übersicht der geforderten Unterlagen zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung für die Abgrenzung/Festsetzung von Wasserschutzgebieten und in Anlage 2 beiliegenden Merkblatt über die erforderlichen Antragsunterlagen für eine Wasserrechtsentnahme von Grundwasser sei die Vorlage hydrogeologischer Gutachten unentbehrlich.

Zudem sei bei Grundwasserentnahmen über 100.000 m³/a eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-Püfung) erforderlich. Bisher seien Entnahmemengen von 900.000 m³/a für die Versorgungsabschnitte des Zentralhochbehälters Bäsch (lfd. Nrn. 2, 4-6) und Malborn (lfd. Nr. 3) genehmigt. Dadurch werde eine UVP-Vorprüfung notwendig. Mit den notwendigen Umweltprüfungen sei ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen.

Bisher arbeiteten die Verbandsgemeindewerke im Gebiet der Hydrogeologie mit dem Büro Dr. Jörg Wildberger, Ingenieurgeologisches Büro, Meckenbach, zusammen. Dieses Büro kalkuliere laut Angebot vom 29. August 2016 den Aufwand für die Erstellung der erforderlichen hydrogeologischen Gutachten mit netto 80.990 €.

Die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur UVP-Vorprüfung gebe das Landschaftsplanungsbüro Högner Landschaftsarchitektur, Minheim, laut Honorarangebot mit netto 4.451,20 € an.

Im diesjährigen Vermögensplan seien im Betriebszweig Wasserversorgung unter der lfd. Nr. 37 Finanzmittel von netto 75.000 € bereit gestellt.

In diesem Zusammenhang werde darauf hinzuweisen, dass für die Inanspruchnahme forstfiskalischer Grundstücke für den Betrieb der hiesigen Trinkwasserversorgung neue Gestattungsverträge mit dem Land Rheinland-Pfalz zu vereinbaren sind. Die betroffenen Quellstandorte mit Bauwerken und Trinkwasserleitungen seien in der Übersichtskarte der Sitzungsvorlage dargestellt. Diese Unterlagen seien dem zuständigen Forstamt Idarwald in Rhauen mit der Bitte um Vereinbarung eines Besprechungstermins zugeleitet worden. Über das Ergebnis der Besprechung werde zeitnah unterrichtet.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Werkausschuss, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Auftrag zur Erstellung der hydrogeologischen Gutachten für die Beantragung der Wasserrechte und Festsetzung der dazugehörigen Wasserschutzgebiete an Dr. Jörg Wildberger, Ingenieurgeologisches Büro, Meckenbach, auf Grundlage des Honorarangebotes vom 29.08.2016 mit netto 80.990 € zu beauftragen.

Weiterhin beschloss der Werkausschuss den Auftrag für die UVP-Vorprüfungen an das Landschaftsplanungsbüro Högner, Minheim, gemäß deren Honorarangebot mit netto 4.451,20 € zu vergeben.

Die Restfinanzierung der Maßnahme soll im Wirtschaftsplan 2017 sichergestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/24: (Unterhaltung des Hochbehälters Thiergarten)

Werkleiter Keuper führte aus, dass aufgrund eines Blitzeinschlages die vorhandene erdgebundene Datenleitung zwischen dem Hochbehälter Thiergarten und der Pumpstation in Malborn bis auf vier noch verfügbare Adern schadhaft sei. Dadurch sei die dauerhafte sichere Datenübertragung auf ein Mindestmaß beschränkt und es seien daher Überlegungen über die Gewährleistung einer künftigen sicheren Datenübertragung anzustellen.

Aufgrund dessen wurde mit der Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld, wie auch mit der Firma Rauber Automatisierungstechnik aus Püttlingen zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen Kontakt aufgenommen. Der Hochbehälter Thiergarten verfüge nicht über einen Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz.

Die Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld, schlage zur Problemlösung eine Datenübertragung über den Mobilfunkstandard GPRS vor. Die Stromversorgung soll durch Solarmodule gewährleistet werden. Die Kosten werden mit netto 14.033,87 € angegeben. Das Angebot enthalte die Erneuerung der vorhandenen elektrischen Anlage im Hochbehälter Thiergarten und einen Umbau der Pumpstation in Malborn. Diese Leistungen seien für den Datenaustausch auf Grundlage des Mobilfunkstandards GPRS zwischen den beiden Bauwerken erforderlich. Das Angebot enthalte keine Datenfernübertragung.

Die Firma Rauber Automatisierungstechnik aus Püttlingen empfehle eine Datenübertragung über Richtfunk wie auch die Sicherstellung der Stromversorgung durch Solarmodule einschließlich eines kleinen Windrades. Hierzu unterbreitete man folgende drei Varianten zum Aufbau eines Funknetzes:

1	Errichtung eines eigenen Funknetzes einschließlich Prozessleitsystems mit Datenübertragung in das Betriebsgebäude in Thalfang und Störmeldefunktion	netto	12.282,60 €
2	Errichtung eines eigenständigen Funknetzes ohne Prozessleitsystem	netto	8.881,62 €
3	Einbindung in das Funknetz der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil	netto	4.608,38 €

Bei dem Vorschlag der Firma Rauber Automatisierungstechnik, Püttlingen, werden die Daten mittels Richtfunk im Zeitschlitzverfahren zwischen den Bauwerken und/oder in das Betriebsgebäude Thalfang im Prozessleitsystem übertragen. Dabei handelt es sich um ein jederzeit erweiterbares eigenes Funknetz. Bei der Einrichtung eines eigenen Funknetzes sei man nicht mehr von einem durch Provider betriebene Mobilfunknetze abhängig. Auch reduzieren sich die monatlichen Übertragungsgebühren auf eine Schutzgebühr von 1 €.

Nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil sei auch eine Einbindung in deren im Betrieb befindlichem Funknetz möglich.

Im diesjährigen Vermögensplan seien unter der lfd. Nr. 33 für die Ergänzung von Hard- und Software zur Datenfernübertragung Finanzmittel von 20.000 € bereitgestellt.

Anschließend erläuterte Technischer Werkleiter Klein die erforderlichen Maßnahmen und Angebote im Detail. Er wies darauf hin, dass in der Einheitsgemeinde Morbach und der Verbandsgemeinde Hermeskeil ebenfalls die gleichen Prozessleitsysteme installiert sind. Somit wären die einzelnen Systeme kompatibel.

Ausschussmitglied Welter wies darauf hin, dass eine autarke Netznutzung im Rahmen der Datensicherheit ein sensibles Thema für den Bereich der Wasserversorgung sei. Für die Variante 1 spreche, dass auch bei Nachbarkommunen das gleiche System in Betrieb sei. Weiterhin seien Störungsmeldungen sofort nachvollziehbar.

- 10 -

Auf die Frage von Ausschussmitglied Blau hinsichtlich der Anbindung der Kläranlagen in dieses System erklärte Technischer Leiter Brück, das aufgrund der topographischen Lage der Kläranlagen eine Funkübertragung nur mit der Errichtung von Zwischenstationen machbar sei.

Nach erfolgter Aussprache beschloss der Werkausschuss, die Errichtung eines eigenen Funknetzes einschließlich Prozessleitsystems mit Datenübertragung in das Betriebsgebäude in Thalfang und Störmeldefunktion an die Fa. Rauber, Püttlingen, zu deren Angebotspreis in Höhe von 12.282,60 € netto zu vergeben. Weiterhin soll im ersten Schritt die Integration des Zentralhochbehälters und anschließend die Integration aller Hochbehälter im hiesigen Verbandsgemeindebezirk geprüft werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2016/25: (Informationen und Verschiedenes)

a) Eigenüberwachungsverordnung

Der Ausschuss wurde auf die nach der Eigenüberwachungsverordnung durchzuführenden Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung hingewiesen. Diese umfassen u.a. die Aufstellung von Bestandsplänen und eine Zustandsbewertung der Kanäle. Zur Erfüllung dieser Aufgabe seien im kommenden Wirtschaftsplan höhere Finanzmittel einzustellen.